

Infektionsschutzkonzept

1. Ausgehend von einem Mindestabstand von zwei Metern um einen Sitzplatz in der Kirche/dem Gottesdienstraum wird eine Personenhöchstzahl von Marschalkenzimmern (=MZ): 37 und Weiden (=W): 21 Personen festgesetzt.
2. Die belegbaren Sitzplätze sind durch an die Bank geklebte Zettel (MZ) bzw. durch gestellte Stühle (W) gekennzeichnet.
3. Das Anlegen eines Mundschutzes wird empfohlen.
4. Der Einlass erfolgt, indem die vorderen Sitzreihen zuerst besetzt werden müssen.
5. Der Ausgang ist in umgekehrter Reihenfolge organisiert: die hinten Sitzenden verlassen zuerst das Gebäude (Kanzelseite durch Kanzelseiten-Tür; Taufsteinseite durch Taufsteinseiten-Tür); in Weiden entsprechend, jedoch alle durch die selbe Tür.
6. Den Ordnungsdienst nehmen die Mesner wahr, gegebenenfalls unterstützt durch Kirchengemeinderäte.
7. Nur Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, dürfen den Mindestabstand von zwei Metern unterschreiten. Darauf wird der Ordnungsdienst im Zweifelsfall hinweisen.
8. Desinfektionsmittel stehen am Eingang bereit.
9. Türen, Bänke, Stühle und andere Kontaktflächen werden jeweils zwischen den Gottesdiensten desinfiziert.
10. Gesangbücher sind weggeräumt.
11. Die Empore ist gesperrt.
12. Der Solist sitzt ebenso wie der Organist im vorderen Teil der Kirche, in der Nähe des Altars.
13. Diensthabender Pfarrer ist Sven von Eicken
14. Das Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 30. April 2020 (AZ 50.10-03-V14 1.1) und die Hygienehinweise für Gottesdienste sind beigefügt und Grundlage dieses Konzepts.